

Deutsche Bahn

Erster Erfolg – Testzeit gilt in bestimmten Fällen als Arbeitszeit

Während die EVG sich wie so oft in Untätigkeit geübt hat, haben die Betriebsräte der GDL seit mehreren Wochen unermüdlich dafür gekämpft, dass die Deutsche Bahn ihren Mitarbeitern die Corona-Testzeit als Arbeitszeit anerkennt und endlich ihrer Fürsorgepflicht nachkommt. Nun konnten sie einen ersten Erfolg verzeichnen!

Lange hat die Geringschätzungsweltmeisterin vehement darauf beharrt: Die Durchführung von Schnell- oder Selbsttests gelte nicht als Arbeitszeit, denn schließlich handele es sich dabei um eine reine Bürgerpflicht! Ganz so einfach ist es dann aber nicht – dies musste sich die DB nun wohl oder übel eingestehen. In den Ländern Berlin, Brandenburg und Sachsen gilt aktuell eine Testpflicht für jede Person mit Kundenkontakt. Schickt der Arbeitgeber seine Mitarbeiter aus Hessen nach Sachsen, entsteht die Corona-Testpflicht einzig und allein aus dem Arbeitsverhältnis und der Anweisung des Arbeitgebers heraus – ein Verweis auf die Bürgerpflicht ist hier zweifelsfrei haltlos!

Unter Ausschluss der GDL, der eigentlichen Initiatorin der Diskussion, hat die DB diesen Sachverhalt vor kurzem noch einmal mit der unterwürfigen EVG diskutiert und beschlossen: Jedem Beschäftigten, der von einer Testpflicht betroffen ist, wird pro Test eine Arbeitszeitgutschrift von 15 Minuten gewährt. Nun kann sich die schwächelnde EVG einmal mehr mit fremden Federn schmücken – und das, wie soll es auch anders sein, mit dem Zutun des Arbeitgebers.

Wir als GDL lassen uns von diesen Spielchen nicht beirren und verlieren das Wesentliche nicht aus dem Blick. Wir kämpfen weiter für eine Arbeitszeitgutschrift für ALLE Mitarbeiter, ganz unabhängig von der gesetzlichen Verpflichtung – aber auch für die Nachberechnung der bisher nicht gewährten Testzeiten. Diese hat die DB nämlich einfach unter den Tisch fallen lassen. Denn regelmäßige Corona-Tests schützen unsere Kolleginnen und Kollegen effizient vor unnötigen Ansteckungen!

Stark, unbestechlich, erfolgreich